

ÄRZTEKAMMERN MÜSSEN „HERR DES VERFAHRENS BLEIBEN“

Windhorst: Europäisches Frühwarnsystem bedeutet Patientenschutz

Vor dem Hintergrund von Pressemeldungen über einen deutschen Arzt, der in Norwegen aufgrund einer Verurteilung wegen sexueller Belästigung seine Arztlizenz verlor, später aber in Deutschland weiter arbeitete, fordert der Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Dr. Theodor Windhorst, ein europaweites Register, „um die Wege der Ärzte verfolgen und deren Qualifikationen und Berufserlaubnisse prüfen zu können“. Dies solle die notwendige Transparenz schaffen, um eine „aufkommende Mär einer Dunkelziffer solcher Fälle im Keim zu ersticken“. Für Windhorst ist es wichtig, dass die Ärztekammern „Herr des Verfahrens“ bleiben.

In diesem Zusammenhang verweist der Kammerpräsident auf eine neue EU-Richtlinie zur Berufsankennung, nach der zwischen den Mitgliedstaaten ein besserer Informationsaustausch möglich ist, wenn gegen einen Berufstätigen in einem anderen Land disziplinarische oder strafrechtliche Sanktionen vorliegen. Die

Behörden im Aufnahme- und Herkunftsstaat können besser zusammenarbeiten, wenn es etwa darum geht, die Berechtigung zu einer Berufsausübung einzuschränken. Windhorst begrüßt diese EU-Entscheidung ausdrücklich. „Es ist gut, wenn wir solch ein Frühwarnsystem besitzen. Aber es muss auch auf Nicht-EU-Länder ausgeweitet werden. Damit können die wenigen schwarze, Schafe, die es nun mal leider auch in der Ärzteschaft gibt, besser identifiziert und zur Verantwortung gezogen werden.“ Es sei gut, dass die Europäische Union kürzlich hier bestehende Informationslücken geschlossen habe. Durch die neue EU-Richtlinie werde zwar eine Beschränkung der Berufsausübung nicht automatisch auf andere Staaten übertragen, es sei nun aber ein besserer und schnellerer Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten möglich.

Die EU-Richtlinie 2005/36/EG zur „Anerkennung von Berufsqualifikationen und Verwaltungszusammenarbeit mithilfe des Binnen-

marktinformationssystems“ sieht in Artikel 56 einen Vorwarnmechanismus mit gegenseitigen Informationen über den Entzug sowie die Beschränkung der Berufsausübungsberechtigung eines betroffenen Bürgers vor. Diese Information soll über das Binnenmarktinformationssystem an alle Mitgliedstaaten gemeldet werden.

Mit einem europaweiten Register, so Kammerpräsident Windhorst, sei es dann nicht mehr so leicht möglich, dass ein Arzt, dem in einem europäischen Land die ärztliche Tätigkeit verboten wurde, in einem anderen Land weiterhin Menschen medizinisch versorge. „Das ist auch eine Verbesserung des Patientenschutzes.“ Im Kammerbezirk habe es in der Vergangenheit zwei relevante Fälle dieser Art gegeben, nun wurde ein dritter Fall bekannt. „Uns lagen zunächst keine Informationen vor. Hätten wir sie früher gehabt, wäre es möglich gewesen, im Rahmen unserer Möglichkeiten schneller berufsrechtlich tätig zu werden“, sagt Windhorst. ■

ÄRZTEKAMMER GIBT INFORMATIONEN UND PRAKTISCHE TIPPS FÜR MEDIZINSTUDIERENDE

Breites Spektrum an Arbeitsmöglichkeiten für medizinischen Nachwuchs

Glänzende Zukunftsperspektiven für Berufsstarter? „Sie werden als Ärztinnen und Ärzte wirklich gebraucht“, bestätigte Ärztekammerpräsident Dr. Theodor Windhorst den rund 80 Studierenden, die sich Ende Mai an der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster über das vor ihnen liegende Praktische Jahr und auch über Arbeit und Angebote der Ärztekammer informierten.

Längst sei der ärztliche Arbeitsmarkt zum „Nachfragemarkt“ geworden, erläuterte Dr. Windhorst, Ärztinnen und Ärzte könnten sich ihre Stelle aussuchen. Dabei stehe ein breites Spektrum an Arbeitsmöglichkeiten offen. Für viele der Berufsstarter stehe jedoch zunächst die Entscheidung für ein Weiterbildungsgebiet an. Dr. Markus Wenning, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Westfalen-Lippe, erläuterte die Systematik der ärztlichen Weiterbildung und gab praktische Tipps für Ablauf und Organisation der Weiterbildungs-

Jahre, während derer die Ärztekammer Interessierten stets mit vielfältigen Service-Angeboten zur Seite stehe. Doch auch rechtliche Fragen sind schon für Berufsstarter wichtig: Eine Einführung in Grundzüge des ärztlichen

Berufsrecht durch Ass. Christoph Kuhlmann, stellvertretender Justiziar der Ärztekammer, machte das Informationspaket für die Studierenden komplett. ■



Über das vor ihnen liegende Praktische Jahr und auch über die Arbeit und Angebote der Kammer informierten sich im Mai Medizinstudierende der WWU Münster. Foto: kd